

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 14. März.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärisches aus Deutschland. — Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen. (Fortsetzung.) — E. von Conrady: Das Leben des Grafen August von Werder, königl. preussischen Generals der Infanterie. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Die Beamten des Militärdepartements. Militärgerichtswesen. VI. Division. † Haberstich, Johann. Graubünden: Militärdirektor. Berichtigung. — Ausland: Deutschland: General von Scherff.

Militärisches aus Deutschland.

(Korrespondenz aus dem deutschen Reiche.)

Ueber die Gründe für den Rücktritt des Chefs des Generalstabes der Armee Grafen v. Waldersee zirkuliren vielfache, mehr oder weniger Wahres und Falsches enthaltende Versionen, von deren zutreffendsten wir in Folgendem Notiz nehmen wollen. Bekanntlich erfreute sich der erfahrene, auf allen militärischen Gebieten wohlbewanderte General lange Zeit des besondern Vertrauens seines jungen Herrschers. Die Differenz, welche vorübergehend bei Gelegenheit einer Kritik der Prüfungsaufgaben für den Generalstab zwischen beiden Männern entstanden war, war rasch beseitigt, die von Graf Waldersee bei Abhaltung der schlesischen Manöver geübte Kritik hatte keineswegs Grund zu einer neuen Dissonanz geboten; allein der Einfluss des Chefs des Generalstabes, der sich in der Presse auf militärisch-politischem Gebiete Geltung zu schaffen anstrebte, im Verein mit den besonderen Instruktionen, welche man Graf Waldersee hinsichtlich der den Botschaften und Gesandtschaften Deutschlands im Auslande attaschirten Generalstabsoffizieren zuschreibt und welche mit den Ideen des jetzigen Reichskanzlers in dieser Richtung nicht übereinstimmten, dürften notorisch den Rücktritt des hochbegabten Mannes aus seiner eminenten Stellung herbeigeführt haben, der für das deutsche Heer als eine schwerwiegende Einbusse zu erachten ist.

Die Chefs des Generalstabes der preussischen Armee waren bisher mit wenig Ausnahmen, wenn sie nicht Krankheit oder sonstige besondere Umstände zum Rücktritt veranlassten, andauernd

und lange in ihren verantwortlichen Stellungen zum Segen derselben geblieben; wir erinnern an Müffling, Reiher und Moltke. Wir können eine derartige Stabilität in so hohen Stellungen nur als eine besonders segensreiche, den Monarchien charakteristische Erscheinung bezeichnen, da es bei einer solchen allein möglich ist in ihnen gediegene Früchte, gereift durch die eigene Erfahrung und die Erprobung in nicht kaleidoskopartig wechselnden Verhältnissen, zu zeitigen. Ueberdies erzeugt die rasche Beseitigung von derartig bewährten Kapazitäten ersten Ranges aus den leitenden Stellen wie Fürst Bismarck, General von Verdy, Graf Waldersee, General von Leszczynski u. A. das Gefühl der Unruhe und Unsicherheit, sowie des Mangels an Selbstvertrauen nicht nur in den höhern und niedern Führerkreisen einer Armee, sondern auch in allen Beamtenkreisen eines Staates. Wir meinen, dass dem Sinne des Ausspruches des grossen Gründers der brandenburgisch-preussischen Monarchie Friedrich Wilhelm I.: „Je veux établir l'état sur l'armée comme sur un rocher de bronze“ durch ein derartiges Vorgehen nicht entsprochen wird, und wissen uns in dieser Ueberzeugung keineswegs alleinstehend. Soll ja doch selbst massgebenden Orts, wie ein hiesiges Blatt berichtet, die Erwägung gepflogen worden sein, den Fürsten Bismarck vor ein Ehrengericht zu stellen, um über die Autorschaft gewisser Zeitungsartikel befragt, wenn auch nicht bestraft zu werden. Da der Fürst aber als verabschiedeter General keinem militärischen Ehrengericht mehr untersteht, so dürfte diese Erwägung, und wohl auch aus anderen, weit triftigeren Gründen, wenn sie überhaupt stattfand, verworfen worden sein.